

## **Bericht des Aufsichtsrats der Deutschen Geothermischen Immobilien AG**

(1) Der Aufsichtsrat amtiert entsprechend den beiden Vorjahresberichten unverändert in der Besetzung, die seit der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 02.02.2018 besteht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören die Herren Dr. Marcus Opitz (stellvertretender Vorsitzender), Ulrich Schmid sowie der Unterzeichner als Vorsitzender des Aufsichtsrats an.

(2) Der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14.12.2018 durch die jeweils erforderliche Mehrheit seitens der Aktionäre bis einschließlich zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2021 wiedergewählt.

(3) Der Aufsichtsrat ist in dem Berichtszeitraum den ihm nach § 171 AktG übertragenen Pflichten entsprechend der vorliegenden Aktenlage nachgekommen und hat auch im Übrigen den Vorstand der Gesellschaft bei der Leitung der Unternehmensgruppe regelmäßig beraten und überwacht. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt viermal förmlich getagt, nämlich am 21.04.2020, am 29.06.2020, am 31.07.2020 und am 14.09.2020. Der Vorstand nahm an den Aufsichtsratssitzungen ausnahmslos teil. Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen im schriftlichen Verfahren gefasst. Die Aufsichtsratssitzungen dienten sowohl der Information als auch der Diskussion von Sachthemen.

Die Aufsichtsratssitzungen waren im Geschäftsjahr 2020 das wichtigste Forum zum Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Bei besonderen Geschäftsvorfällen setzte der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah in Kenntnis. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat insgesamt und namentlich der Unterzeichner als sein Vorsitzender mit dem Vorstand in regelmäßigen, vor allem fernmündlichen Kontakt. Aufsichtsrat und Vorstand, Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten im eigentlichen Sinne des Wortes vertrauensvoll im Interesse der Gesellschaft zusammen.

(4) Nachdem im Geschäftsjahr 2019 der Verkaufsprozess der Immobilien in Rotenburg und Celle eingeleitet und mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags vom 25.10.2019 abgeschlossen werden konnte, wurde im Berichtsjahr, einleitend mit der (rückwirkenden) Übergabe der Immobilien zum 01.01.2020, schwerpunktmäßig die Abwicklung der Eigentumsübertragung nebst Erfüllung der gegenseitigen Pflichten erörtert. Außerdem diskutierte die Verwaltung umfangreich die schließlich erfolgreich abgeschlossene Sanierung der 42 Dachgeschosswohnungen.

Im Übrigen war Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats auch in diesem Berichtsjahr die Beratung und die Kontrolle der Vorstands- und Geschäftsführertätigkeit in Bezug auf die Vermögenslage und die Liquiditätssituation der gesamten Gruppe – einschließlich dem jeweils aktuellen Geschäftsverlauf auch der (Enkel-) Tochtergesellschaften. Der Vorstand berichtete regelmäßig zu der aktuellen Vermögenslage der DGI-Gruppe sowie deren Planungen. Insbesondere wurden zusammen mit dem Vorstand aufgrund der im Zuge des Verkaufs gewonnenen Liquidität laufend neue Investmentmöglichkeiten sondiert, was aufgrund der angespannten, nämlich überspannten Marktlage im Immobilienbereich im Berichtsjahr allerdings zu keinem erfolgreichen Ergebnis gebracht werden konnte.

(5) Der Aufsichtsrat hat in dem Geschäftsjahr 2020 keine Ausschüsse gebildet. Er hat sich über grundsätzliche Themen wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie über Personalangelegenheiten des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen unmittelbar beraten.

(6) Der vorgelegte Jahresabschluss per 31.12.2020 wurde von Frau WP Jeannette Lichtenstern, Landsberg am Lech, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands geprüft und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend befunden. Frau Lichtenstern stand jederzeit dem Aufsichtsrat zwecks Erläuterung ihrer Prüfungsfeststellungen und Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

(7) Die Abschlussprüferin hat in ihrem Bericht vom 28.09.2021 ein uneingeschränktes Testat erteilt.

(8) Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nach Maßgabe des Bestätigungsvermerks nicht zu erheben.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren am 30.09.2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Frankfurt am Main, dem 30.09.2021

Der Aufsichtsrat



Andreas Seidel  
Vorsitzender